

# RS UVS Niederösterreich 1994/11/04 Senat-WB-93-467

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 04.11.1994

## Rechtssatz

Die schriftlichen Aufforderungen des Arbeitsinspektorates, die Aufzeichnungen für einen bestimmten Zeitraum vorzulegen, unterbrechen den Fortsetzungszusammenhang auf jeden Fall, da die hinsichtlich jeder gesonderten Aufforderung folgende Nichtentsprechung einen speziellen Willens- und Tatentschluß der Arbeitgeberin hervorrufen mußte und es somit an dem für die Annahme des Vorliegens eines fortgesetzten Deliktes notwendigen einheitlichen Willensentschlusses mangelt.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/ufs/index.html>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)